

Lebensraum Pflegerwohnggruppe Bünzpark

Von A bis Z



Inhaltsverzeichnis

Begrüssung/Editorial.....	4
Adresse	4
Angehörige	4
Anreise/Lageplan.....	5
Apotheke/Drogerie.....	5
Ärztliche Betreuung	5
Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner.....	6
Beschäftigung/Unterhaltung/Ausflüge der Bewohnenden	6
Besuchszeiten	7
Coiffeuse, Coiffeur.....	7
Eintritt/Eintrittsgespräch.....	7
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	7
Erwachsenenschutzrecht.....	8
Fernsehen/Radio/Billag-Gebühren.....	8
Freiwillige Helferinnen und Helfer	8
Fusspflege/Podologie	9
Geld/Taschengeld.....	9
Geschenke	9
Haftpflichtversicherung	9
Hausratversicherung.....	9
Hilflosenentschädigung.....	9
Hilfsmittel.....	10
Internet	10
Kultur und Wissen.....	10
Kündigung/Austritt	10
Leitbild.....	11
Mobiliar privat (Möbel, Bilder etc.).....	11
Organigramm.....	11
Palliative Care	11
Parkgelände	11
Parkplätze	12
Pflege und Betreuung	12
Pflegemobilen/Rollstühle.....	12
Pflegetaxe RAI.....	12

Post	12
Rauchen	12
Seelsorge/Spiritual Care	13
Schlüssel	13
Sicherheit/Feuer	13
Sterben/begleiteter Suizid/Patientenverfügung	13
Taxordnung	14
Telefon	14
Tiere im Bünzpark (Haustiere)	14
Transportmöglichkeiten	14
Trägerverein Bünzpark	14
Unfallversicherung	14
Verlegung in spezialisierte Wohnbereiche	15
Verpflegung/Essenszeiten	15
Wäsche und Kleider	15
Wertsachen	16

RL 7.3.01.09 b

Begrüssung/Editorial

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Pflegewohngruppe Bünzpark, in Waltenschwil und heissen Sie herzlich willkommen. Der Bünzpark ist ein Zuhause für betagte pflege- und betreuungsbedürftige Menschen. Die innovative Institution setzt auf hohem Niveau Standards in Pflege und Betreuung. Die familiäre Atmosphäre im zeitgemäss ausgestalteten Pflegebereich bietet den 14 Bewohnerinnen und Bewohnern Geborgenheit und professionelle Betreuung.

Die Führung der Pflegewohngruppe hat der Trägerverein Bünzpark dem Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung in Niederwil, übertragen.

Adresse

Pflegewohngruppe Bünzpark
Grottenweg 4
5622 Waltenschwil

T 056 618 60 00 F
056 618 60 10
pflegewohngruppe@buenzpark.ch www.buenzpark.ch

Angehörige

Die Türen des Bünzparks sind jederzeit offen und der Austausch mit Angehörigen und Vertrauenspersonen wird gepflegt. Ihre Assistenz bei der Pflege und Betreuung ist willkommen. Möglichkeiten sind mit dem Pflegepersonal zu besprechen.

Pro Jahr finden ein bis zwei Abende für Angehörige und Bezugspersonen statt. Diese Treffen bieten Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und zur Diskussion von offenen Fragen oder Themen die bewegen. Es wird eine schriftliche Einladung vorab verschickt.

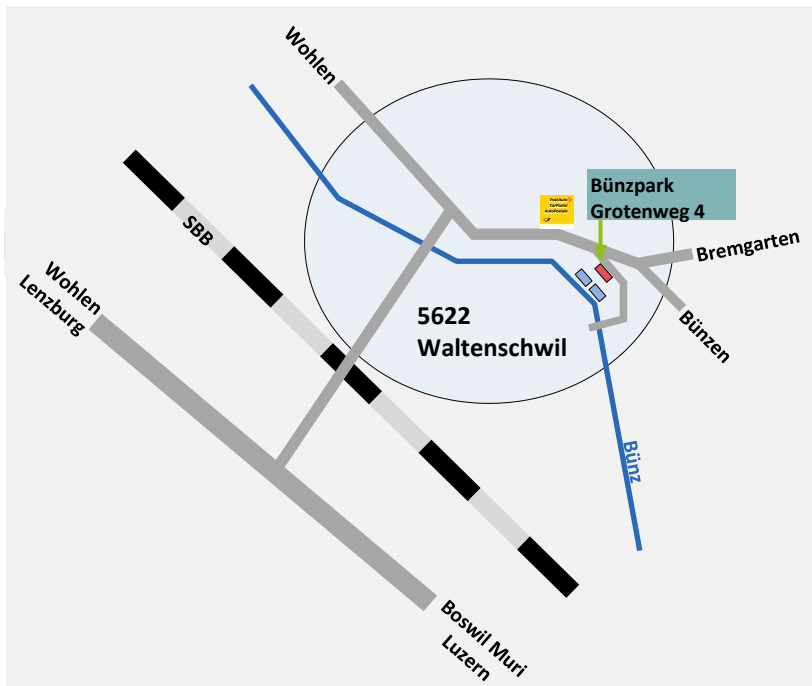
Die Angehörigen werden als unverzichtbarer Teil in der Betreuung betrachtet. Regelmässige Gespräche dienen dazu, gegenseitige Erwartungen zu klären und Informationen auszutauschen. Sollten Angehörige oder Bezugspersonen das Bedürfnis des Austausches verspüren, so dürfen sie sich immer an die Leitung der Pflegewohngruppe wenden.

Angehörige oder Bezugspersonen haben die Möglichkeit, in der Sterbephase nachts an der Seite des Bewohners zu bleiben, sofern dies auch gewünscht wird. Je nach Situation kann ein bequemer Lehnstuhl oder auch ein Bett zur Verfügung gestellt werden.

Anreise/Lageplan

Die Bushaltestelle «Altes Schulhaus» befindet sich in unmittelbarer Nähe. Den aktuellen Busfahrplan finden Sie unter <http://www.sbb.ch/home.html>.

Auf dem Bünzparkareal stehen vier Gratisparkplätze zur Verfügung.



Apotheke/Drogerie

Dem Bünzpark steht die BENU Apotheke Wohlen zur Verfügung. Für die ersten Tage sind jedoch die vom behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente mitzubringen. Auf Wunsch können auch Drogerieartikel (Zahnpasta, Duschmittel, Taschentücher etc.) über die Apotheke gegen Rechnungsstellung bezogen werden.

Ärztliche Betreuung

Die medizinische Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern wird durch einen Belegarzt sichergestellt. Einmal pro Woche ist Arztvisite. In Notfällen kann der Arzt in der nahegelegenen Praxis jederzeit erreicht werden.

Belegarzt

Prof. Dr. med Stefan Schäfer, Facharzt für Kardiologie, Waltenschwil

Mit dem Eintritt in den Bünzpark erklärt sich die oder der Bewohnende einverstanden, dass die ärztliche Versorgung im Bünzpark durch den vorgegebenen Belegarzt gewährleistet wird und keine freie Arztwahl besteht. Aus diesem Grunde sind das Hausarztmodell sowie alternative Versicherungsmodelle zur Reduktion der Krankenkassenprämie nicht zulässig.

Informationsaustausch Ärzte

Für eine lückenlose Übernahme der ärztlichen Betreuung, werden die Unterlagen (Krankengeschichte etc.) von der bisherigen Ärztin resp. vom bisherigen Arzt übernommen und medizinische Fragen direkt zwischen Hausärztin oder Hausarzt und Belegarzt geklärt.

Arztbesuch auf dem Wohnbereich

Neueintretende Bewohnerinnen und Bewohner werden vom Arzt an seiner ersten regulären Visite nach Eintritt in die Pflegewohngruppe besucht. Anschliessend wird das Pflegepersonal, in Absprache mit dem Arzt und nach Bedarf, regelmässige Arztvisiten ansetzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Bezugspflege oder direkt telefonisch den zuständigen Arzt anzufordern, um medizinische Angelegenheiten in einem Gespräch zu diskutieren.

Fragen von Angehörigen an den Arzt

Das Pflegepersonal wird in den ersten Wochen des Aufenthalts mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und einen Termin für eine Besprechung mit dem Arzt vereinbaren. Die Angehörigen können später über die Bezugspflege Folgegespräche mit dem Arzt vereinbaren oder ihn auch direkt telefonisch in seiner Praxis kontaktieren.

Vorgehen bei einem Notfall

Während den Praxisöffnungszeiten ist der Belegarzt jederzeit erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten wird er durch den diensthabenden Notfallarzt der Region Freiamt vertreten. Weitere Fragen zur medizinischen Versorgung sind an die zuständige Leitung der Pflegewohngruppe oder an die Bezugspflege zu stellen.

Behandlungsplanung:

Aufgrund der Patientenverfügung oder dem Eintrittsgespräch wird bei allen Bewohnenden eine Therapieplanung (Erwachsenenschutzrecht ZGB Art.377) festgelegt, um dem Willen des Betroffenen möglichst gut zu entsprechen.

Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Es ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Wohnsitz beibehalten wird. Der **Heimatschein** wird deshalb bei einem Eintritt in den Bünzpark nicht verschoben. Es gibt lediglich eine Anmeldung auf der Gemeinde Waltenschwil als Wochenaufenthalter mit Nebenwohnsitz. Die Anmeldung erfolgt mittels **Heimatausweis**. Damit wird der höheren Soziallast der Gemeinde Waltenschwil entgegengewirkt und das sog. «Schwarzpeterspiel» unter den Gemeinden unterbunden. Ein Eintritt kann nur dann erfolgen, wenn eine gültige Kostengutsprache für alle Leistungen (Pflege, Pension und Betreuung) vorliegt.

Beschäftigung/Unterhaltung/Ausflüge der Bewohnenden

Durch die familiäre Atmosphäre soll die gewohnte, normale Alltagsaktivität in die Betreuung integriert werden (Normalisierungsprinzip). Der Trägerverein ist besorgt, im Sinne der Begegnung «Jung und Alt»-Aktivitäten zu organisieren.

Tagesausflüge mit Begleitung der Pflegenden finden nach Möglichkeit statt. Es finden auf dem Wohnbereich durch die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie durch das Pflegepersonal diverse Gruppenaktivitäten statt. Das Brauchtum wird gepflegt und die verschiedenen Jahreszeiten werden durch entsprechend angepasste Ausflüge und Anlässe erlebt und gefeiert.

Besuchszeiten

Die Türen stehen im Bünzpark tagsüber uneingeschränkt offen; und es gibt keine definierten Besuchszeiten. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht ist beim Haupteingang eine Nachtglocke vorhanden. Für eine Tasse Kaffee mit den Angehörigen stehen die Gemeinschaftsräume mit einer gemütlichen Atmosphäre zur Verfügung.

Coiffeuse, Coiffeur

Es gibt in Waltenschwil und Umgebung diverse Coiffeursalons. Auf Wunsch organisiert das Pflorgeteam einen Termin.

Eintritt/Eintrittsgespräch

Vor Eintritt werden zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner im Idealfall von einer Pflegeperson aus dem Betreuungsteam in der bisherigen, gewohnten Umgebung besucht. Es findet ein erstes gegenseitiges Kennenlernen statt. Informationen und Erwartungen, aber auch Befürchtungen können besprochen werden.

Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt wenn möglich in Begleitung von Angehörigen. Der Transport wird nicht vom Bünzpark organisiert. Sollte dafür Unterstützung benötigt werden, stehen die Mitarbeitenden des Pflorgeteams gerne zur Verfügung.

Nach dem Eintritt wird das Pflorgeteam zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bewohner oder Bewohnerin, Angehörigen, Arzt und Pflegenden einladen.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Ergänzungsleistungen bestehen aus zwei Kategorien:

jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Eine Berechnung durch die SVA wird empfohlen, ausser wenn sehr gute finanzielle Verhältnisse bestehen. Die Leitung Pflegewohngruppe hilft Ihnen gerne weiter.

Erwachsenenschutzrecht

Die konkreten Vertretungsverhältnisse müssen im Heim bekannt sein und werden vor Heimeintritt systematisch erfragt. Pflege und Arzt helfen beim Klären von Unsicherheiten.

Urteilsfähigen, älteren Menschen wird empfohlen sich frühzeitig mit der Vertretung bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten auseinander zu setzen:

- Es wird empfohlen in einer Patientenverfügung die eigenen Wünsche zur Behandlung schriftlich fest zu halten.
- Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine urteilsfähige Person zudem eine andere Person oder Stelle mit der Regelung ihrer administrativen Angelegenheiten beauftragen. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können oft andere Massnahmen des Erwachsenenschutzes (wie zum Beispiel die Errichtung einer Beistandschaft) vermieden werden.

Auf der Homepage des Reussparks finden Sie in die Vorlage einer Patientenverfügung. Zudem empfehlen wir, sich z. B bei der Pro Senectute frühzeitig beraten zu lassen.

Bereits nicht mehr urteilsfähige Bewohnerinnen und Bewohner werden entweder durch eine in Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung bestimmte Person oder durch Angehörige vertreten. Das Gesetz definiert die berechtigten Personen, wenn kein Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung besteht. Sind keine Vertretungspersonen benannt und keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen die urteilsunfähigen Personen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde am gesetzlichen Wohnsitz, zur Errichtung einer Beistandschaft gemeldet werden. Die Beistandschaft wird individuell definiert um eine grösstmögliche Selbstbestimmung zu sichern.

Fernsehen/Radio/Billag-Gebühren

Der Aufenthaltsraum ist mit einem Fernsehapparat ausgestattet. Jedes Pflegezimmer verfügt über einen Cablecom-Fernsehanschluss. Der Bedarf eines Leih-Fernsehapparats ist dem Pflegepersonal mitzuteilen.

Billag-Gebühren sind Anschlussgebühren für Fernseh- und Radiogeräte. Bei höherer Pflegeeinstufung und als Ergänzungsleistungs-Empfänger werden die Gebühren von der Billag erlassen. Die Leitung Pflegewohngruppe hilft gerne beim Ausfüllen des Gesuches für die Befreiung von der Gebührenpflicht.

Die Konzessionsgebühren müssen vom Bewohner übernommen werden.

Freiwillige Helferinnen und Helfer

Der Bünzpark wird kompetent durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Freiwilligen leisten durch ihre regelmässigen Einsätze bedeutsame Arbeit, die sowohl von der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden als auch von den Bewohnerinnen und Bewohner sehr geschätzt wird. Auskunft über mögliche Einsatzmöglichkeiten als freiwillige Helferin, freiwilliger Helfer erteilt die Leitung Pflegewohngruppe.

Fusspflege/Podologie

Dem Bünzpark steht regelmässig eine Podologin zur Verfügung. Die Kosten für die Behandlung werden direkt verrechnet. Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal entgegen.

Geld/Taschengeld

Es sind nur kleine Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren.

Geschenke

Als Mitbringsel eignen sich Zeitschriften, Blumen sowie auch Körperpflegeprodukte.

Haftpflichtversicherung

Der Bünzpark hat für seine Bewohnerinnen und Bewohner eine persönliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Personenschäden, welche sich die Bewohnenden gegenseitig zufügen, sind von dieser Haftpflichtversicherung ausgeschlossen.

Es ist für Bewohnerinnen, Bewohner zwingend notwendig, dass sie über eine eigene Privathaftpflichtversicherung verfügen oder diese weiterführen.

Tipp: Die Versicherungssumme kann so niedrig wie möglich angesetzt werden, meistens CHF 2 Mio. Personen über 60 Jahre erhalten bei vielen Versicherungen Seniorenrabatte (allerdings werden diese nur auf Anfrage gewährt).

Hausratversicherung

Die Pflegewohngruppe Bünzpark hat eine Sachversicherung abgeschlossen, welche den persönlichen Hausrat der Bewohnerinnen und Bewohner für die Risiken Feuer, Wasserschäden und Einbruchdiebstahl bis zu einer Versicherungssumme von CHF 45'000 (für alle Bewohner zusammen) pro Schadenereignis deckt. Der vertragliche Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.

Falls Sie Ihre persönlichen Besitztümer zum vollen Wert und mit einem tieferen Selbstbehalt absichern möchten, muss dafür eine persönliche Hausratversicherung abgeschlossen werden.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu einer AHV - oder IV Rente die Aufwendungen für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Falls Sie bereits vor Heimeintritt eine Hilflosenentschädigung bezogen haben, vergessen Sie nicht, den Wechsel ins Heim der Sozialversicherung Aarau (SVA) mitzuteilen. Eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt mit dem Heimeintritt. Zu unrecht bezogene finanzielle Leistungen werden von der SVA wieder zurück gefordert.

Falls sie bisher noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben und der Meinung sind, dass mindestens eine mittlere Hilflosigkeit vorliegen könnte, wenden Sie sich an die Leitung

Pflegewohngruppe, um gegebenenfalls einen Antrag zu stellen. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

Hilfsmittel

Für persönliche Hilfsmittel der Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. Brille, Zahnprothese, Hörgerät) übernimmt der Bünzpark keine Haftung.

Internet

In jedem Pflegezimmer ist ein Internetzugang via Cablecom oder per WLAN vorhanden.

Kultur und Wissen

Der Bünzpark sorgt aktiv für vielfältige Kontakte. Er versteht sich auch als Begegnungszentrum für Jung und Alt. Der Trägerverein ist um die Ausgestaltung besorgt.

Kündigung/Austritt

Bei Verlegung in eine andere Institution und im Todesfall endet das Pensionsverhältnis fünf Tage nach dem Austrittstag.

In allen anderen Situationen kann das Pensionsverhältnis, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, jederzeit aufgelöst werden. Das Kündigungsschreiben ist wie folgt zu adressieren:

Pflegewohngruppe Bünzpark
Leitung
Grottenweg 4
5622 Waltenschwil

Leitbild

Das Leitbild ist die Grundlage der Unternehmenskultur und prägt das Handeln der Mitarbeiter. Darin sind Vorstellungen und Hauptzielsetzungen zusammengefasst.

Auszug aus dem Leitbild, abrufbar unter www.buenzpark.ch.

Wir wollen den Eintritt sorgfältig vorbereiten, die Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen dabei begleiten und die Integration in die neue Gemeinschaft aktiv fördern.

Wir respektieren die Einzigartigkeit jeder Bewohnerin, jedes Bewohners.

Unsere ausgeprägte Dienstleistungsmentalität ist im ganzen Haus spürbar.

Möbiliar privat (Möbel, Bilder etc.)

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln, soweit dies möglich ist, gemütlich eingerichtet werden. Der Bünzpark ist überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert. Die Mitnahme privater Möbel ist vorgängig mit der Leitung Pflegewohngruppe abzusprechen.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnerin, des Bewohners. Reparaturen und Unterhalt sind Sache des Eigentümers, der Eigentümerin. Die Angehörigen werden über defekte Möbel und Geräte informiert.

Die Möbel sind bei Austritt innert 10 Tagen durch die Angehörigen abzuholen. Auf Wunsch werden die Möbel unter Kostenfolge durch den Bünzpark entsorgt.

Hinweis: Damit die Pflegenden rückschonend arbeiten können, ist das Pflegebett und der Pflegenachtisch vom Bünzpark vorgegeben.

Organigramm

Das Organigramm des Bünzparkes ist abrufbar unter www.buenzpark.ch.

Palliative Care

Palliative Care richtet sich an Menschen, die sich mit einer lebensbedrohlichen, unheilbaren Krankheitssituation konfrontiert sehen. Es geht darum, die Lebensqualität von Bewohnerinnen, Bewohnern und ihren Angehörigen durch das Vorbeugen und Lindern von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden zu verbessern. Die individuell empfundene Lebensqualität ist dazu wegleitend.

Parkgelände

Die verkehrsfreien, rollstuhlgängigen Wege mit mehreren Sitzgelegenheiten laden zum Spazieren und Verweilen ein. Sie können in der nahegelegenen Grotte einen stillen, meditativen Ort aufsuchen.

Im ganzen Bünzparkareal wurde grossen Wert auf eine altersgerechte und schwellenlose Gestaltung gelegt. Ein spezielles Lichtkonzept sorgt für eine gute Beleuchtung. Die zwei

Wohnblocks mit Mieterinnen und Mietern verschiedenen Alters, sorgen für eine Begegnung von Jung und Alt.

Parkplätze

Auf dem Bünzparkareal stehen vier Gratisparkplätze zur Verfügung.

Pflege und Betreuung

Die individuellen Gewohnheiten der Bewohner und Bewohnerinnen werden im Bünzpark, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und allgemeinen Zustandes, wo immer möglich beibehalten. Beim Eintritt werden die Bedürfnisse gemeinsam erfasst. Für jeden einzelnen Bewohner, jede einzelne Bewohnerin wird eine Pflegeplanung erstellt. Sie dient für die Pflegenden in der täglichen Arbeit als Grundlage.

Pflegemobilen/Rollstühle

Den Bewohnenden werden die notwendigen Pflegemobilen (Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen etc.) zur Verfügung gestellt.

Nimmt ein Bewohner, eine Bewohnerin seinen oder ihren extern gemieteten Rollstuhl mit in den Bünzpark, so trägt er oder sie die Mietkosten weiterhin selber. Gleiches gilt, wenn ein individuell angefertigter Rollstuhl beschafft werden muss.

Neben der Miete besteht auch die Möglichkeit einen persönlichen Rollstuhl zu kaufen. Dies muss von der Bewohnerin resp. vom Bewohnenden oder den Angehörigen veranlasst und bezahlt werden.

Pflegetaxe RAI

Die Pflegetaxen werden mittels RAI (Resident Assessment Instrument = Bewohnendenbeurteilungsinstrument) erhoben. Mindestens zweimal jährlich wird der Gesundheitszustand und die medizinisch-pflegerischen Aufwendungen mittels dem Instrument MDS (Minimum Data Set) strukturiert beobachtet und erfasst. Die daraus resultierenden Tarifstufen werden den Versicherern in Rechnung gestellt.

Post

Persönliche Post und Zeitungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern täglich zugestellt. Abgehende Post, kann im Büro abgegeben werden. Briefmarken sind in der Pflegewohngruppe erhältlich.

Rauchen

Das Rauchen ist nur draussen erlaubt. In allen Innenräumen, insbesondere in den Bewohnerzimmern, ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten. Ebenfalls ist das Anzünden von Kerzen in allen Räumlichkeiten untersagt.

Seelsorge/Spiritual Care

Die Seelsorge wird als ökumenische Seelsorge verstanden. Seelsorgende unterstützen und begleiten Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige und auch das Personal bei der Bewältigung von Krisensituationen (Krankheitsverlauf, Vergangenheitsbewältigung, Sterbeprozess, Sterbesegen, Krankensalbung etc.) Sie geben religiösen und spirituellen Fragen Raum und arbeiten in ökumenischer Offenheit im Auftrag der Landeskirchen.

Eine Zusammenarbeit besteht mit der reformierten und katholischen Seelsorge im Dorf. Einmal im Monat findet ein öffentlicher Gottesdienst in der Pflegewohngruppe statt.

Schlüssel

Auf Wunsch ist ein persönlicher Zimmerschlüssel erhältlich. Nebst der Zimmertüre lassen sich damit auch der Kleiderschrank und ein kleiner Safe abschliessen.

Sicherheit/Feuer

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Der Bünzpark ist um die grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall sind die Anweisungen des Personals zu befolgen.

Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nasszellen installiert.

Sterben/begleiteter Suizid / Patientenverfügung

Dass bei Menschen, die an einer schweren, fortschreitenden und/oder unheilbaren Krankheit leiden, das Bedürfnis nach Erlösung aufkommen kann, ist verständlich. Der Grundgedanke der Palliative Care ist auch in solchen Situationen Lebensqualität zu erhalten oder sogar steigern zu können. Sollte der Bewohner oder die Bewohnerin mit den Möglichkeiten von Palliative Care nicht die gewünschte Linderung erfahren, akzeptiert der Bünzpark bei nachgewiesener Urteilsfähigkeit den selbstbestimmten Entscheid und Wunsch einer Bewohnerin oder eines Bewohners nach Suizid unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation. Die Durchführung des begleiteten Suizid ist im Bünzpark in einem durch die Leitung des Bünzpark bestimmten und geeigneten Einzimmer für Bewohner/-innen zugelassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bünzpark beteiligen sich nicht direkt an der Vorbereitung und Durchführung.

Eine Patientenverfügung ist ein Dokument, das den Willen des Bewohners, der Bewohnerin festhält, welche Behandlungen er oder sie wünscht oder nicht wünscht. Sie regelt unter anderem lebensverlängernde Massnahmen, medizinische Behandlung und Pflege. Eine Patientenverfügung kommt nur dann zum Tragen, wenn sich der Betroffene oder die Betroffene selbst nicht mehr äussern kann. Diese schriftlich festgehaltene Willensbekundung ist von Ärzten und Pflegenden zu respektieren und zu befolgen.

Taxordnung

Die detaillierten Tarife des Bünzparks können der geltenden Taxordnung entnommen werden. Die Taxordnung kann bei der Leitung Pflegewohngruppe bezogen werden. Auszüge daraus sind abrufbar unter www.buenzpark.ch

Telefon

Ein Telefonanschluss mit einer Direktwahlnummer kann gemietet werden. Die monatliche Gebühr inkl. Telefonapparat beträgt CHF 25.00 (inkl. Gesprächstaxen). Ein Eintrag ins Telefonbuch ist nicht möglich. Ein Telefon steht im Stationszimmer zur Verfügung.

Tiere im Reusspark (Haustiere)

Der Bünzpark ist sich der positiven und belebenden Wirkung von Tieren bewusst. Er unterstützt die Haltung von geeigneten Tieren im Haus und ums Gelände. Falls nichts dagegen spricht, besteht deshalb die Möglichkeit, ein Haustier in den Bünzpark mitzunehmen. Abklärungen sind jedoch vor dem Eintritt mit der Pflegewohngruppe zu treffen.

Transportmöglichkeiten

Für Fahrten steht der SRK-Fahrdienst gegen Bezahlung zur Verfügung. Eine Anmeldung muss über die Bezugspflege frühzeitig geschehen

Trägerverein Bünzpark

Vom Ehrenbürger Dr. Franz Kretz konnte vor mehr als einem Jahrzehnt kostengünstig Land an der Bünz erworben werden, allerdings mit der Auflage, dass auf dieser Parzelle etwas für ältere Mitmenschen gebaut wird. Zudem konnte dank eines grosszügigen Legats aus der Stiftung Hans und Isabelle Isler-Käppeli am 21. April 2010 ein Trägerverein gegründet werden. Kurz darauf wurde an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Trägerverein verabschiedet und ein Baukredit von 14 Mio. Franken für zwei Mehrfamilienhäuser für altersgerechtes Wohnen und eine Pflegewohngruppe beschlossen. Am 22. Dezember 2010 erfolgte der offizielle Spatenstich und im März 2011 wurde eine Vereinbarung zur Führung der Pflegewohngruppe zwischen dem Trägerverein Bünzpark und dem Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung in Niederwil abgeschlossen. Am 11. Mai 2011 konnte mit dem Bau begonnen werden und am 14. September 2012 wurde die Bünzparkanlage offiziell eröffnet.

Unfallversicherung

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner muss sich zwingend selber bei der Krankenkasse gegen Unfall versichern.

Verlegung in spezialisierte Wohnbereiche

Wir sind bezüglich Verlegung von Bewohnerinnen und Bewohnern sehr zurückhaltend, da ein Umgebungswechsel bei Betagten leicht zu Verunsicherungen führen kann und in der Regel als belastend erlebt wird. Trotzdem kann die Situation eintreten, dass eine Bewohnerin, ein Bewohner verlegt werden muss. Auf Wunsch der Angehörigen kann durch die Zusammenarbeit mit dem Reusspark eine Lösung für eine Verlegung in einen spezialisierten Wohnbereich in dieser Institution gesucht werden.

Für Abklärungen und intensive medizinische Therapien arbeiten wir mit den in der Nähe gelegenen Spitälern zusammen.

Verpflegung/Essenszeiten

Essenszeiten sind für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Während dieser Zeit sollen sie sich nicht nur leiblich stärken können, sondern in einer guten Atmosphäre auch Gemeinschaft mit Mitbewohnenden und Betreuenden erleben.

Es wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Verpflegung geachtet. Tee, Kaffee, Sirup und Mineralwasser sind im Logierpreis inbegriffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit weitere Getränke gegen Verrechnung zu bestellen.

Für privat mitgebrachte Speisen und Getränke kann der Bünzpark keine Verantwortung übernehmen. Die Mitarbeitenden des Bünzpark sind angehalten, verdorbene Produkte zu entsorgen und auf abgelaufene Produkte aufmerksam zu machen. Die Verantwortung für diese Produkte liegt bei den Mitbringenden.

Für Angehörige/Besuchende besteht jederzeit die Möglichkeit, das Essen mit der Bewohnerin, dem Bewohner in der Pflegewohngruppe einzunehmen. Das Pflegepersonal informiert gerne über die Möglichkeiten.

Wäsche und Kleider

Die Wäscheaufbereitung sämtlicher Betriebs- und Bewohnerwäsche erfolgt in der Wäscherei des Reussparks.

Frottier- und Bettwäsche werden vom Bünzpark zur Verfügung gestellt.

Damit die persönlichen Kleidungsstücke richtig sortiert werden können, ist eine dauerhafte Beschriftung notwendig. Privatwäsche wird durch die Lingerie einwandfrei, schonend und ästhetisch neutral gekennzeichnet.

Im Pauschalbetrag von CHF 200.00 ist die Beschriftung sämtlicher privater Kleidungsstücke enthalten.

Für den Verlust von nicht oder selber gekennzeichnete Privatwäsche und für den Verlust von emotional oder monetär wertvoller Privatwäsche kann keine Verantwortung und/oder Haftung übernommen werden.

Der Reusspark bemüht sich, die Kleider sorgfältig und materialgerecht zu waschen. Es kann jedoch keine Handwäsche ausgeführt werden.

Um eine korrekte Verarbeitung zu ermöglichen, sind keine Waschanleitungsetiketten aus den Kleidungsstücken zu entfernen.

Kleidungsstücke mit dem Signet Chemische Reinigung © können gegen Verrechnung im WetClean Verfahren (Nassreinigung für waschsensible Textilien) extern gereinigt werden. Die Verrechnung erfolgt gemäss gültiger Preisliste (in der Pflegewohngruppe vorhanden).

Näh- und Flickarbeiten

Die Mitarbeitenden der Näherei erledigen gerne jede Art von Flick- und Änderungsarbeiten (Reissverschluss ersetzen, Saum nähen etc.). Die Verrechnung erfolgt monatlich (CHF 35.00/Std. plus Material).

Wertsachen

Auf das Mitbringen von Wertsachen und hohen Bargeldbeträgen sollte möglichst verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen kann der Bünzpark keine Haftung übernehmen. Der Kleiderschrank im Zimmer beinhaltet ein abschliessbares Wertfach ; der Schlüssel dazu ist beim Pflegepersonal erhältlich.